

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 4. Dezember 1981

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz: „Ja zur Ehe“. — AUFRUF zur ADVENIAT-Kollekte 1981. — Tagung der Kirchenstervertretung.

Nr. 108

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz: „Ja zur Ehe“

Die Erklärung „Ja zur Ehe“ ist von der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission erarbeitet worden, die nach dem Besuch von Papst Johannes Paul II. im November 1980 in Deutschland aus Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofskonferenz und des vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen gebildet worden ist.

Sie entspricht dem Auftrag der Kommission, neben der Klärung zwischen den Kirchen kontroverser Fragen vor allem auch dem gemeinsamen Zeugnis der Christen zu dienen.

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Köln, Hannover, den 15. Oktober 1981

Josef Kardinal Höffner

Vorsitzender
der Deutschen Bischofskonferenz

Landesbischof D. Eduard Lohse

Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

I.

Immer mehr Menschen, vor allem aus der jüngeren Generation, zögern heute, sich in der Ehe zu binden. Sie leben häufig ähnlich wie Eheleute zusammen, aber melden einen grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber der Dauer und der Form der Ehe an. Sie sind der Auffassung, daß solche nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften die Freiheit von einem formalen Zwang des Eheabschlusses gewährleisten und keinen Partner auf Lebenszeit binden sollen, weil dies dem persönlichen Verständnis von Liebe und Partnerschaft besser gerecht werde. Die Gemeinschaft von Mann und Frau erscheint ihnen — als „eheähnliche

Gemeinschaft“, als „Ehe ohne Trauschein“ — als eine reine Privatangelegenheit, von der sie jede förmliche staatliche oder kirchliche Einmischung fernhalten wollen. Dabei verbindet sich mit der nichtehelichen Verbindung nicht selten der Anspruch, auf diesem Wege eine bessere Erfüllung des Sinnes der Ehe zu finden.

Die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe hat verschiedene geschichtliche Formen durchlaufen und dabei auch viele Krisen erfahren und bestanden. Sie ist eine Ordnung gemeinsamen menschlichen Wachstums, gegenseitiger Hilfe und sozialer Stützung sowie der Ort sittlich verantworteter Geschlechtsgemeinschaft und Elternschaft. Alle diese Aufgaben der Ehe können, vor allem wenn eine einzelne Zielsetzung absolut gesetzt wird, jedoch auch zu ihrer Krise führen. Die Ehe muß immer wieder wachsen, sich aus der Mitte wechselseitiger Zuwendung erneuern, in der Entschiedenheit füreinander Freiheit zum Leben gewähren. Auch gescheiterte und geschiedene Ehen dürfen nicht darüber hinwegsehen lassen, daß es viele Ehen gibt, die trotz der Erfahrung von Krisen gelingen, in denen das Versprechen des gemeinsamen Lebens eingelöst, miteinander eheliche Treue erfahren und der Dienst an den Kindern erfüllt wird.

II.

In der Ehe schließen Freiheit und Bindung einander nicht aus. Liebe und Treue, persönliche Freiheit und zuverlässige Bindung gehören zusammen, wenn Mann und Frau ernsthaft und verantwortlich zusammenleben wollen. Darum möchten wir, unbeschadet bestimmter Unterschiede im Verständnis der kirchlichen Trauung und der kirchlichen Praxis, in der heutigen Situation an die guten Gründe erinnern, die für das christliche Verständnis der Ehe sprechen.

1. Zur Liebe zwischen Mann und Frau gehören Spontaneität und Leidenschaftlichkeit. Aber wenn es dieser Liebe ernst ist, verlangt sie auch nach der Beständigkeit ihres Glücks. Die Ehe will der Liebe zu einem verlässlichen Bestand verhelfen. Darum hält die Ehe dazu an, daß Mann und Frau über ihre unmittelbaren Empfindungen hinaus ein unbegrenztes und durch keine Bedingungen eingeschränktes Ja zueinander sagen. Dieses Ja zum gemeinsamen Leben meint die beiden Personen in ihrer Partner-

schaft und schließt die Kinder ein. Es gilt für alle Aufgaben in Ehe und Familie, die sich auf dem Weg des Lebens stellen, was immer dieser an Erfahrungen und unvorhersehbarem Geschick mit sich bringt. Vor diesem Wagnis kann der Mensch zurückschrecken. Wenn sich jedoch in der Ehe Menschen einander endgültig und vorbehaltlos anvertrauen, erschließt sich ihnen Gott der Schöpfer. Deshalb geben Christen das Versprechen, gute und böse Tage zu teilen bis zum Tode und bejahen einander im Angesicht Gottes, der als Schöpfer und Erlöser der Menschen das zerbrechliche Ja der Ehegatten hält und trägt, heilt und stützt. Um Gott als Zeugen des Eheversprechens anzurufen und sich in seinen Segen und Beistand zu bergen, gibt es die kirchliche Form der Eheschließung. Weil dieser Segen Gottes für die Ehe unter Christen von der römisch-katholischen Kirche als eine von Jesus Christus selbst gewollte und von Gott im Zeichen des Eheversprechens geschenkte Zusage der Gnade verstanden wird, versteht sie die Ehe als Sakrament. Die evangelische Kirche, die mit Martin Luther die Ehe als ein „weltlich Ding“ begreift, sieht ihre Verbindlichkeit ebenfalls in Gottes gnädiger Anordnung und in seiner Liebe zu den Menschen begründet und getragen.

2. Das ausdrückliche und öffentlich gesprochene Ja zum gemeinsamen Leben ist eine Hilfe zur Dauer der Liebe in den wechselnden Situationen der ehelichen Gemeinschaft. Es macht die Verantwortung der Liebe sichtbar. Die ausdrückliche Form der Ehe zeigt an, daß die Liebe nicht immer wieder neu von vorne anfängt, sondern in den Schriften eines gemeinsamen Lebens ihre Erfüllung suchen soll. Darum befreit das Eheversprechen von der Willkür und den wechselnden Einstellungen der beiden Partner in ihrem Verhältnis zueinander und weist sie immer wieder auf das hin, was sie aneinander bindet. In der Anerkennung des Eheversprechens nehmen die Eheleute sich gegenseitig als Person an und bekennen sich zu ihrem ursprünglichen und eigenen Willen in der Bindung aneinander. Die Liebe, die zu sich selbst und zu ihren Aufgaben steht, verwirklicht sich in der Treue. Deswegen mündet die Freiheit der Liebe in die immer neue Verantwortung, die Mann und Frau füreinander und für die Kinder übernommen haben. Die Bereitschaft zur Bindung gehört zum Ernst und zur Reife der Liebe; die Partner müssen sich gegenseitig auf das Ja des anderen verlassen können. Die Personalität der Liebe und die Intimität der Beziehung brauchen diese Elemente der Verbindlichkeit und Objektivität um der Zukunft der Ehe willen.

3. Die Ehe, die vom freien Ja der Ehepartner herkommt, bildet eine Gemeinschaft des Lebens, die nun wichtiger wird als die unmittelbare Selbstverwirklichung des einzelnen für sich. Das Versprechen eines gemeinsamen Lebens sollen auch andere hören und beachten. Es zielt jedoch auch von sich selber her darauf, Anerkennung, Bestätigung und Unterstützung durch andere zu finden.

Durch die Öffentlichkeit des Eheversprechens wird die Verlässlichkeit des Ja-Wortes in seiner Verbindlichkeit für die Ehepartner und für die Menschen, mit denen sie in der Gesellschaft leben, bekannt und bekräftigt. So gehören persönliche Beziehung und öffentliche, auch rechtlich wirksame Bindung im Eheversprechen zusammen. Zwischen der persönlichen Beziehung der Eheleute und ihrer institutionellen Form besteht kein Gegensatz. Die Öffentlichkeit des Eheversprechens nimmt diesem nicht den diskreten Ursprung in der unmittelbaren und ganz persönlichen Liebe der Partner; es bedeutet Schutz und Anerkennung, Unterstützung und Zeugenschaft für das ergangene Ja-Wort und für den gemeinsamen Weg. Ohne die so verstandene institutionelle Verfassung der Ehe bleibt die angestrebte Lebensgemeinschaft einer zerstörerischen Unsicherheit ausgesetzt; dies führt zu einer stetigen Gefährdung des Vertrauens, auch wo dies zunächst nicht erkannt und nicht eingestanden wird.

III.

Viele junge Menschen lehnen heute die Form der öffentlich geschlossenen Ehe ab, weil sie darin keinen Sinn für den personalen Lebensprozeß der Liebe erblicken können und ihre Entleerung zu bloßer Förmlichkeit befürchten. Sie haben oft schlechte Vorbilder des Ethos der Ehe erfahren, wo z. B. das Eheversprechen als uneingeschränktes Verfügungkönnen des einen über den anderen und als Erlaubnis zur Rücksichtslosigkeit mißbraucht worden ist. Wir rufen darum alle Eheleute auf, ein zuversichtliches Beispiel ihrer Lebensgemeinschaft zu geben. Die jungen Menschen haben oft, bei aller Distanz zur Ehe, einen durchaus tiefen und echten Willen zu einer ganz persönlichen stabilen Lebensgemeinschaft. Wir bitten sie, ihre tiefe Sehnsucht nach einem gelingenden gemeinsamen Leben für sich und andere zu einer Darstellung zu bringen, die der von ihnen bejahten Gemeinschaft entspricht, und so ein neues, schöpferisches Ja zur Ehe zu wagen. An die Bürger unseres Landes, die gesellschaftlichen und politischen Institutionen, an alle in den Kirchen und ihren Einrichtungen für die Ehen Verantwortlichen appellieren wir, durch sorgsames Sprechen und Ermutigung, Verständnis und Hilfe, jungen Menschen den Weg in die Ehe und das Leben in ihr zu erleichtern.

Die christliche Ehe ist der Lebensraum und die Ordnung für das Ja der Partner zueinander und zu den Aufgaben ihres gemeinsamen Lebens vor dem Angesichte Gottes. Die Freiheit zur Ehe liegt allein bei denen, die in Liebe zueinander finden. Diese Freiheit kann ihnen keine Macht nehmen. Auch wenn die Ehe darin ganz menschlich ist, daß sie immer wieder Belastungen ausgesetzt ist, so steht sie doch immer wieder offen für eine Erneuerung aus Glaube, Liebe und Hoffnung. Dies gilt in unverwechselbarer Weise für jede einzelne, konkrete Ehe, in der jeder um seine Schwäche und die des anderen weiß, aber sie als Christ auch bekennt, dem anderen seine Verge-

bungsbereitschaft im Zeichen des Kreuzes Jesu Christi anbietet und selbst bereit ist, Vergebung zu empfangen. Diese Krise einer Ehe ist darum nicht ihr Ende, sondern ein Stück ihres Weges. Die christliche Ehe ist offen für eine Erneuerung und Vertiefung ihrer Gestalt und nicht auf ein bestimmtes geschichtlich gewordenes Bild festgelegt. Wir bitten deshalb besonders die jungen Menschen, ihren Beitrag zu einer Erneuerung in das Leben der Ehe einzubringen und so der Zukunft der Ehe in unserer Gesellschaft zu dienen.

Nr. 109

AUFRUF zur ADVENIAT-Kollekte 1981

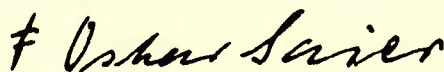
Zum bevorstehenden Weihnachtsfest rufen wir Bischöfe die Katholiken unseres Landes erneut zu einem wirksamen Opfer für die Kirche in Lateinamerika auf. Wir alle wissen mehr und mehr um die großen Probleme, die die Kirche dieses Teils der Erde derzeit durchzustehen hat. Wir wissen auch, wie gering die Mittel sind, die ihr wegen der Armut des Großteils der Bevölkerung und wegen der Bedrängnisse, wie sie zur Zeit etwa aus El Salvador und Guatemala berichtet werden, zur Verfügung stehen. Angesichts der Nöte dieses Kontinents kann das diesjährige ADVENIAT-Leitwort, Lateinamerika sei ein Kontinent der Hoffnung, keine beschönigende Zustandsbeschreibung sein, sondern muß aus dem starken Glauben heraus gesehen werden, der den Aufbruch und die Erneuerung der lateinamerikanischen Kirche kennzeichnet. Es ist daher gewiß kein Zufall, daß man an den Mauern vieler Elendsviertel dieses leidgeprüften Kontinents lesen kann: „Jesus Christus ist unsere einzige Hoffnung“. Auch Papst Johannes Paul II. hat bei seinem apostolischen Besuch in Mexiko 1979 unter dem Beifall der lateinamerikanischen Bischöfe Lateinamerika wiederholt einen Kontinent der Hoffnung genannt.

Licht in der Dunkelheit und Zeichen der Hoffnung zu sein, ist zu jeder Zeit und an

allen Orten der Auftrag Christi an seine Kirche. In Lateinamerika bemühen sich immer mehr Christen, diesem Auftrag treu zu sein. Durch unser Gebet, durch unsere brüderliche Verbundenheit und nicht zuletzt durch unser spürbares ADVENIAT-Opfer, unseren Weihnachtszehnten, wollen wir der Kirche in Lateinamerika dienen helfen, wie wir es seit 20 Jahren tun dürfen.

Die Zahl der dringlichen Anträge zur Unterstützung hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. In diesem Jahr sind es erstmals über 7000. Deshalb richten wir an alle Gläubigen die herzliche Bitte, sich durch die auch bei uns knapper werdenden Mittel nicht entmutigen zu lassen und am Weihnachtsfest von neuem ein großzügiges Opfer zu geben. Der Sohn des ewigen Vaters, der für uns Mensch geworden ist, vergelte es nach seinem göttlichen Maß.

Fulda, den 24. September 1981
Für das Bistum Freiburg



Erzbischof

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag 1981, dem 13. Dezember, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Am vierten Adventssonntag 1981 ist folgender Text in geeigneter Weise bekanntzugeben:

„Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu einem echten Weihnachtsoffer für die Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Bitte überlegen Sie, welchen Betrag Sie für dieses wichtige Anliegen geben können. Bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst. Wenn Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, wollen Sie Ihre Spende bitte im Pfarramt abgeben.“

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 26 · 4. Dezember 1981
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 4. Dezember 1981

**Am ersten Weihnachtstag 1981 ist folgender Text
in geeigneter Weise bekanntzugeben:**

„Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die lateinamerikanische Kirche bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für Ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.“

Nr. 110

Ord. 16. 11. 81

Tagung der Kirchenstevensvertretung

Am 17. und 18. Dezember 1981 findet in Freiburg i. Br. im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, eine Tagung der Kirchenstevensvertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, den 17. Dezember 1981, um 18.30 Uhr und wird am Freitag, den 18. Dezember 1981, um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.:

Feststellung der Jahresrechnungen der Bistumskasse Freiburg i. Br. für die Haushaltsjahre 1978 und 1979

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1981

Haushaltsplan und Steuerbeschlüsse für die Jahre 1982 und 1983

Schlüsselzuweisungs-Ordnung für die Jahre 1982 und 1983.

Die Sitzung ist öffentlich.